

AGB

Allgemeine Miet- und Geschäftsbedingungen der STUDIO PERSPECTIVE Film- und Medienproduktions GmbH, Oscar-Walcker-Str.26b, 71636 Ludwigsburg

1. Allgemeines

- a. Die Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen und Leistungen aller Art, auch für solche, die durch Dritte als Erfüllungsgehilfe der STUDIO PERSPECTIVE erbracht werden.
- b. Für den Vertrag gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Bedingungen werden insbesondere auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn STUDIO PERSPECTIVE die Lieferung der Waren ausführt, ohne ihnen ausdrücklich zu widersprechen. Die Regelung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten ausschließlich dann zurück, wenn die STUDIO PERSPECTIVE mit ihren Kunden einzelvertraglich entgegenstehende schriftliche Vereinbarungen getroffen hat.
- c. Der Kunde der STUDIO PERSPECTIVE übernimmt die volle Sach- und Rechtsgewähr für die von ihm gelieferten Ausgangsmaterialien. Er stellt die STUDIO PERSPECTIVE von Ansprüchen Dritter frei.

2. Preise und Preisberechnung

- a. Es gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Listenpreise der STUDIO PERSPECTIVE zuzüglich Verpackungs- und Versandkosten sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Erstellung einer neuen Preisliste verlieren alle zuvor herausgegebenen Preislisten ihre Gültigkeit.
- b. Sofern mit Kunden Verträge über die fortlaufende Lieferung von Waren oder Dienstleistungen über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden, behält sich die STUDIO PERSPECTIVE vor, die in diesen Verträgen zugrunde gelegten Preise einer möglichen veränderten Kostenentwicklung anzupassen.
- c. Soweit Preise nach Minuten oder Metern berechnet werden, ist die von der STUDIO PERSPECTIVE festgestellte Anzahl maßgeblich.
- d. Alle Preisangaben sind Stückpreise bzw. Preise pro Vorgang oder pro Längeneinheit sofern nicht ausdrücklich andere schriftliche Vereinbarungen getroffen werden.

3. Angebote

Angebote der STUDIO PERSPECTIVE sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung der STUDIO PERSPECTIVE zustande oder aber dadurch, dass die bestellte Leistung tatsächlich erbracht wird. Der Kunde ist an seinen Auftrag zwei Wochen gebunden, so dass eine Lieferung innerhalb dieses Zeitraumes erfolgen kann.

4. Mindestbestellbetrag

Die von den Kunden der STUDIO PERSPECTIVE aufgegebenen Bestellungen müssen grundsätzlich jeweils einen Netto-Auftragswert von mindestens EUR 10,00 erreichen. Für geringere Bestellmengen berechnet die STUDIO PERSPECTIVE den Kunden pro Bestellung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 10,00.

5. Schriftform der Aufträge

Die STUDIO PERSPECTIVE nimmt Aufträge/Bestellungen grundsätzlich nur in schriftlicher Form entgegen. Mündliche oder telefonische Aufträge sind jeweils unverzüglich in schriftlicher Form nach zureichen. Geschieht dies aufgrund des besonderen Wunsches des Kunden oder aus anderen Gründen ausnahmsweise nicht, so gehen durch die Nichtbeachtung der Schriftform hervorgerufene Folgen aus Übermittlungsfehlern ausschließlich zu Lasten des Kunden.

6. Versand und Verpackung

- a. Versendungen erfolgen grundsätzlich auf Kosten und Gefahr des Kunden. Dies gilt auch für die vom Kunden aufgegebenen oder von der STUDIO PERSPECTIVE veranlassten Rücksendungen.
- b. Die STUDIO PERSPECTIVE ist berechtigt, die Sendungen unter Nachnahmeerhebung zu tätigen.
- c. Die Verpackung erfolgt nach dem Ermessen der STUDIO PERSPECTIVE und wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. Lieferung und Termine

- a. Von der STUDIO PERSPECTIVE angegebene Liefertermine sind grundsätzlich keine Fixtermine. Die in schriftlichen Bestellungen von dem Kunden genannten Fixtermine sind für die STUDIO PERSPECTIVE nur dann als solche verbindlich, wenn sie diese schriftlich bestätigt hat.
- b. Leistungsstörungen, die auf Lieferschwierigkeiten der Lieferfirmen der STUDIO PERSPECTIVE beruhen, hat die STUDIO PERSPECTIVE dem Kunden gegenüber nicht zu vertreten, ganz unabhängig davon, auf welchen Gründen diese Schwierigkeiten beruhen. Insbesondere entstehen dem Kunden hieraus keinerlei Rechte gegen die STUDIO PERSPECTIVE.

8. Verarbeitung und Lagerung

- a. Die STUDIO PERSPECTIVE liefert Material für normale Beanspruchung, insbesondere im Hinblick auf Temperaturen und Belastungen. Für die sachgerechte Lagerung der gelieferten Waren ist der Kunde selbst verantwortlich. STUDIO PERSPECTIVE übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch übermäßige Beanspruchung entstehen. Der Kunde ist bei Zweifeln über die Beanspruchbarkeit der Ware verpflichtet, sich bei der STUDIO PERSPECTIVE die erforderlichen Auskünfte einzuholen.
- b. Für den Fall, daß das vertraglich vereinbarte Bandmaterial wegen Lieferschwierigkeiten des Lieferanten oder aus sonstigen technischen, logistischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht verwendet werden kann, ist die STUDIO PERSPECTIVE berechtigt, ohne ausdrückliche Rücksprache mit dem Kunden, nach eigenem Ermessen ein hinsichtlich der Qualität ähnliches Material zur Erfüllung des Vertrages zu verwenden. Gleiches gilt für Cassettengehäuse, Videoboxen und alle anderen Materialien, die im üblichen Geschäftsbetrieb der STUDIO PERSPECTIVE verwendet werden.
- c. Im Falle der Überspielung oder Bearbeitung von Bild- und Tonaufnahmen übernimmt die STUDIO PERSPECTIVE lediglich die Verpflichtung, diese in der mit dem Kunden vereinbarten Art und Weise fachmännisch durchzuführen. Fehler oder Störungen, die auf das von dem Kunden zur Verfügung gestellte Ausgangsmaterial zurückzuführen sind, hat die STUDIO PERSPECTIVE nicht zu vertreten und gelten nicht als Mangel ihrer Leistungen.
- d. Die zum Zwecke der Ausführung des Auftrages übergebenen Gegenstände werden für die Dauer der Auftrags erledigung unentgeltlich aufbewahrt. Nach Fertigstellung des Auftrages dauert die unentgeltliche Aufbewahrung noch zwei Monate fort. Die STUDIO PERSPECTIVE ist berechtigt, dem Kunden eine darüber hinaus andauernde Einlagerung dieser Gegenstände in Rechnung zu stellen.
- e. Zur Bearbeitung erforderliche Regenerierungen oder Änderungen des Ausgangsmaterials übernimmt die STUDIO PERSPECTIVE nach Absprache mit dem Auftraggeber gegen entsprechende Vergütung. Dabei ist sie auch berechtigt, derartige Maßnahmen durch Dritte vornehmen zu lassen.
- f. Unabhängig davon, inwieweit dem Kunden die Kosten für die Herstellung von Glasmastern, Stampfern, Bin-Loop-Master etc. Auferlegt werden, verbleiben sie stets im Eigentum von STUDIO PERSPECTIVE oder einem von ihr beauftragten Dritten. Ein Anspruch auf Herausgabe steht dem Kunden nicht zu. Sofern ein entgegenstehender Wunsch von dem Kunden nicht geäußert wird, werden sie nach 6 Monaten vernichtet.

9. Zahlung

- a. Alle Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu leisten.
- b. Kommt der Kunde mit seiner Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden sämtliche Forderungen der STUDIO PERSPECTIVE zur sofortigen Zahlung fällig. Der geschuldete Betrag ist mit mindestens 5% über dem Diskontsatz zu verzinsen. Ferner steht der STUDIO PERSPECTIVE in diesem Falle bis zur vollständigen Bezahlung ein Zurückbehaltungsrecht an dem vom Auftraggeber gelieferten Material zu.
- c. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen.
- d. Ausgeschlossen sind Abzüge jeglicher Art.
- e. Vor vollständiger Bezahlung aller fälligen Rechnungsbeträge einschließlich der Verzugszinsen ist die STUDIO PERSPECTIVE zu keiner weiteren Lieferung aus einem laufenden Vertrag verpflichtet. Tritt der Verzug zu einem Zeitpunkt ein, in dem noch Lieferungen aus anderen Aufträgen ausstehen, so ist die STUDIO PERSPECTIVE berechtigt, diese Lieferung nur gegen entsprechende Vorauszahlung vorzunehmen.

10. Eigentumsvorbehalt

- a. Der STUDIO PERSPECTIVE bleibt das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren sowie den daraus durch Verarbeitung entstehenden Erzeugnissen bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung vorbehalten. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Ware verarbeitet wird (§§ 947, 948, 950, 951 BGB).
- b. Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren und die aus ihrer Verarbeitung entstehenden Gegenstände nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiter veräußern. Die ihm aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde zustehenden Forderungen tritt der Käufer bereits im Vorwege mit dem Abschluß des Kaufvertrages sämtlich an die STUDIO PERSPECTIVE zu deren Sicherung ab. Der Käufer ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, wie er seiner Zahlungspflicht gegenüber STUDIO PERSPECTIVE vertragsgemäß nachkommt. Übersteigt die Summe der abgetretenen Forderungen den Nennbetrag der zu sichernden Forderungen um mehr als 20%, so hat die STUDIO PERSPECTIVE Forderungen im Werte des übersteigenden Betrages nach seiner Wahl an den Käufer zurück zu übertragen.
- c. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, von der STUDIO PERSPECTIVE unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware oder gefertigte Gegenstände oder Materialien zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Pfändungen Dritter sind der STUDIO PERSPECTIVE unverzüglich mitzuteilen. Hierdurch entstehende Kosten, insbesondere Interventionskosten gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch für den Übergang von urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutzrechten, sofern die STUDIO PERSPECTIVE solche Rechte anlässlich der von ihr erbrachten Leistung erworben hat.

11. Mängelrügen

- a. Mängelrügen oder Beanstandungen offensichtlicher Mängel haben innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu erfolgen. Andernfalls verfallen die Gewährleistungsansprüche. Bei Handelsgeschäften gelten im Übrigen die Vorschriften der §§ 377 f. HGB.
- b. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden beschränken sich auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch die STUDIO PERSPECTIVE. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Kunde nach eigener Wahl das Recht, die Herabsetzung der Vergütung oder die Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- c. Ganz gleich, um welche Erzeugnisse und Materialien es sich handelt, stellen Farbabweichungen zu den Vorgaben des Kunden keine Mängel dar, die als solche gerügt werden könnten oder zur Verweigerung der Annahme berechtigen.
- d. Die Kostenregelung des § 476a BGB findet keine Anwendung. Aus diesem Grunde ist die STUDIO PERSPECTIVE nicht verpflichtet, die mit der Nachbesserung und Ersatzlieferung verbundenen Transport- und Wegekosten und/oder andere erhöhte Aufwendungen zu tragen.
- e. Nachbesserungen Dritter, die ohne Zustimmung der STUDIO PERSPECTIVE durchgeführt werden, bringen die Mängelhaftung der STUDIO PERSPECTIVE zum Erlöschen.
- f. Im Falle einer Mängelrüge des Kunden ist dieser nur in dem Umfang zu einer Zahlungsverweigerung berechtigt, der dem Verhältnis der reklamierten Waren zu der Gesamtlieferung entspricht.
- g. Für den Verkauf von gebrauchten Waren schließt die STUDIO PERSPECTIVE jede Gewährleistung aus.

12. Allgemeine Haftung

- a. Die STUDIO PERSPECTIVE haftet – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und im Falle des Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Darüber hinaus gehende Schadensersatzansprüche bestehen nicht.
- b. Soweit übergebene Film- oder Video/Audiobandmaterialien bei der STUDIO PERSPECTIVE beschädigt werden oder verloren gehen, hat sie im Rahmen der Haftungsbeschränkung nach Ziffer 12a lediglich den Wert des Roh-Film/Audiomaterials gleicher Art und Länge zu ersetzen. Ein weitergehender Ersatz wie z.B. der Herstellungskosten und etwaige Folgeschäden ö. ä. ist ausgeschlossen. Eine gewünschte Versicherung dieser Gegenstände hat der Kunde selbst vorzunehmen. Ein Ersatz für verschleißbedingte Mängel oder Schäden ist ausgeschlossen.

13. Rechte und Pflichten bei Mietsachen

Der Mieter ist verpflichtet, vor Vertragsabschluss unaufgefordert über den beabsichtigten Verwendungszweck und den Einsatzort der Geräte genaue Auskunft zu geben. Auf außergewöhnliche Umstände ist hinzuweisen. Die Geräte dürfen nur von fachkundigem Personal bedient werden. Der Einsatz der Geräte in Unruhegebieten, insbesondere Kriegs-, Bürgerkriegs- und Katastrophengebieten ist unzulässig. Der Kunde ist verpflichtet geeignete Maßnahmen zum Schutz der Geräte zu treffen, insbesondere bei Sand, Staub, Regen, Meerwasser etc. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, die Geräte extrem sorgfältig gegen Diebstahl und Abhandenkommen zu sichern. Der Mieter hat die Geräte bei Empfang sorgfältig auf Vollständigkeit und einwandfreie Funktion zu prüfen. Die Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit eventuelle Mängel nicht bei Empfangnahme ausdrücklich gerügt und vermerkt werden. Alle während der Mietzeit anfallenden Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters, es sei denn es handelt sich um Beseitigung der bei Übergabe ausdrücklich gerügten Mängel. Defekte und ausgebrannte Scheinwerferbrenner werden zum Tagespreis berechnet. Zu einer Mietzinsminderung ist der Mieter nur berechtigt, wenn es sich um einen anfänglich vom Vermieter zu vertretenden Mangel der Mietsache handelt. Eine gewerbliche Weitervermietung durch den Kunden ist nur nach schriftlicher Genehmigung gestattet.

14. Sicherheitsleistung bei Mietsachen

Grundsätzlich sind wir berechtigt vor Übergabe der Geräte eine Kautionsleistung in Höhe des Gesamtwertes der Geräte zu erheben.

15. Haftung bei Mietsachen

Der Kunde haftet für alle angemieteten Geräte von der Gefahrenübergabe bis zum Zeitpunkt der Rückgabe an uns. Dies gilt auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit, sowie Zufallsschäden. Der Kunde haftet auch für Folgeschäden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass unsere Geräte unter den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen eingesetzt werden. Im Falle einer Beschlagnahme der Geräte hat der Kunde Schadensersatz mindestens in Höhe des Mietausfalles, oder bei Totalverlust in Höhe des jeweiligen Neuwertes, sowie Kosten der Wiederbeschaffung zu leisten. Während der Mietdauer auftretende Defekte an den Geräten und Zubehörteilen oder von Verlusten ist uns unverzüglich Mitteilung zu machen. Der Mieter ist verpflichtet ein vom Vermieter angebotenes Ersatzgerät anzunehmen. Reparatureingriffe durch den Kunden selbst sind in keinem Fall gestattet und machen den Kunden Schadensersatzpflichtig. Nötige Reparaturen werden ausschließlich durch den Vermieter veranlasst bzw. durchgeführt.

16. Rückgabe der Mietsachen an den Vermieter

Die Rücknahme der Mietsache durch den Vermieter bestätigt nicht, dass diese mangelfrei übergeben wurden. Der Vermieter behält sich eine ausführliche Prüfung der Geräte auf Beschädigung vor. Der Kunde ist spätestens bei der Rückgabe der Geräte verpflichtet uns unaufgefordert auf eventuelle Schäden der Mietsachen aufmerksam zu machen.

17. Rechte und Pflichten des Vermieters bei Mietsachen

Haftung

Wir haften für die technische Funktionstüchtigkeit der Geräte zum Zeitpunkt der Übergabe. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die vermieteten Geräte der vom Mieter beabsichtigten Verwendung genügen und dass die Miettechnik konzeptionell vollständig ist. Dies ist allein Sache des Mieters. Im Fall der Mangelhaftigkeit der Geräte mindert sich der Mietzins anteilig erst ab dem Zeitpunkt der Mängelrüge des Kunden. Der Anspruch entfällt, wenn der Mangel während der Mietzeit schuldhaft durch den Mieter oder durch Dritte verursacht wurde. Der Leistungsort für Abhilfe von Gerätemängeln ist das Lager Ludwigsburg.

Für Schäden und damit verbundene Folgen, die durch Gerätestörungen und Ausfälle entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der technische Erfolg von Ton- und Bildaufzeichnungen versichert werden kann.

Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen der Mietsache

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, sind die Mietgeräte von uns nach den allgemeinen Bedingungen der Elektronikversicherung versichert. Die Bedingungen des Versicherers sind Bestandteil des Mietvertrags. Die Versicherungspauschale beträgt 5% des Mietpreises. Geltungsbereich ist Europa. Erhöhte Risiken sind grundsätzlich meldepflichtig, ein eventueller Versicherungszuschlag ist von Fall zu Fall zu ermitteln. Erhöhte Versicherungskosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Die Geräte sind vor Diebstahl ausreichend zu schützen und möglichst unauffällig zu verwahren. Aufbewahrung und Transport in Fahrzeugen haben bei verschlossenem Kofferraum zu erfolgen. Bei Kombi-/ Lieferwagen darf zudem der Innenbereich nicht einsehbar sein. Während der Nachtzeit (22Uhr-6Uhr) besteht bei Belassen der Mietgegenstände in Fahrzeugen kein Versicherungsschutz.

Die Selbstbeteiligung aus der Versicherung beträgt 500,- Euro je Schadensfall zzgl. MwSt. Bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub beträgt der Selbstbehalt 25% des Geräte neuwertes, im Höchstfall aber 11.000 Euro

Im Falle einer gewerblichen Weitervermietung unserer Geräte hat der Mieter diese unter seinem Versicherungsschutz zu stellen und auftretende Schadensfälle über seine Versicherung abzuwickeln. Die Inanspruchnahme unserer Versicherung ist in diesem Falle ausgeschlossen.

18. Verfügungsgewalt und Eigentumsschutz bei Mietsachen

Die Geräte bleiben unser alleiniges Eigentum. Jede Überlassung der Geräte an Dritte- sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung unzulässig. Bei einer Überlassung an Dritte sind wir zur sofortigen Kündigung des Mietvertrags und der umgehenden Rücknahmen Mietgegenstände berechtigt. Von gerichtlichen Vollstreckungsmaßnahmen in unsere Geräte hat uns der Mieter umgehend zu unterrichten. Die Kosten von Interventionsmaßnahmen zum Schutz unseres Eigentums trägt der Mieter. Das gleiche gilt für den Schaden der uns durch den Ausfall unserer Geräte dadurch entsteht.

19. Garantie gewerblicher Schutzrechte und sonstiger Rechte

- Der Kunde steht dafür ein, dass dem von ihm erteilten Auftrag behördliche und gesetzliche Bestimmungen und Anforderungen sowie Rechte Dritter nicht entgegenstehen. Er garantiert, im Besitz der Lizenz- und Auswertungsrechte zu sein und in keinerlei Hinsicht gegen gewerbliche Schutzrechte zu verstoßen. Er stellt die STUDIO PERSPECTIVE von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Auf Verlangen ist der Auftraggeber verpflichtet, auf Vorlage seiner Verträge und/oder behördlicher Genehmigungen etc. Den gewünschten Nachweis zu liefern. Auch für die Übereinstimmung der Inhalte mit sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zeichnet sich allein der Kunde verantwortlich.
- Für eventuell erforderliche Abgaben und Gebühren an Verwertungsgesellschaften z.B. die GEMA hat ausschließlich der Kunde aufzukommen. Ihm obliegt die Prüfung seiner Meldepflichten. STUDIO PERSPECTIVE ist nicht dazu verpflichtet, die Anmeldung für den Kunden vorzunehmen. Erklärt sie sich hierzu ausdrücklich bereit, erhält sie von dem Kunden alle relevanten Informationen sowie eine die anfallenden Gebühren mit Sicherheit deckende Vorauszahlung, die sie an die jeweilige Institution weiterleitet. Unabhängig von der vereinbarten Verfahrensweise ist der Kunde verpflichtet STUDIO PERSPECTIVE die jeweils erforderlichen Dokumente vorzulegen und Erklärungen abzugeben, für deren Richtigkeit er einzustehen hat. Von sämtlichen Ansprüchen, denen die STUDIO PERSPECTIVE in diesem Zusammenhang ausgesetzt ist, wird sie von dem Kunden freigestellt. Abrechnungen der vorgenannten Abgaben und Gebühren, die zwischen STUDIO PERSPECTIVE und dem Kunden erfolgen, werden stets unter dem Vorbehalt vorgenommen, das Nachberechnungen und Gutschriften aufgrund von Irrtümern, neuen Tatsachen u. ä. zeitlich unbegrenzt möglich sind.
- Der Export unserer Ware kann durch Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte Dritter in den betreffenden Ländern beschränkt sein. Hierauf werden die Kunden ausdrücklich mit dem Hinweis aufmerksam gemacht, das eine Haftung von STUDIO PERSPECTIVE ausgeschlossen ist, wenn der Kunde entsprechenden Ansprüchen von den Inhabern solcher ausländischer Rechte ausgesetzt ist.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden beiderseitigen Verpflichtungen ist der Sitz der STUDIO PERSPECTIVE.

21. Rechtswahl

Die Anwendbarkeit des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Vertrag unterliegt ausdrücklich deutschem Recht.

22. Sonstige Bestimmungen

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Jede von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.